

nuna des Schulgesetzes vom Kirchensteuergesetz, Wiederkämpfung der Mehrheits- und Minderheitsgemeinden unter Beibehaltung jeder Besteuerung der Minderheitsgemeinden und ihrer Angehörigen für die Zwecke der Mehrheitsgemeinden, Beibehaltung der Schulverpflichtung juristischer Personen, engher Anschluss des Schulsteuerwesens an das Steuerwesen der bürgerlichen Gemeinden. Angefodert wurde wiederum, wie beim Kirchensteuergesetz, die Aufrechterhaltung der Sonderstellung der Mitter- und extremen Güter. Von verschiedenen Seiten wurde die Meinung vertreten, daß die Zwischendeputation die Beratung des Gesetzes insoweit auszuweichen habe, als es von Schulgesetz abhängig ist. Diese Abhängigkeit liegt insbesondere darin, daß das Schulsteuergesetz, wenn es Mehrheits- und Minderheitsgemeinden vorseht, von der grundsätzlichen Beibehaltung der konfessionellen Volksschule abhängt. Befürworter gehen über die Bestimmungen des Schulgesetzes dahin, die interkonfessionelle Volksschule oder doch die interkonfessionelle Schulgemeinde einzuführen. Würde eine solche Einführung beschlossen, so würde selbstverständlich das Schulsteuergesetz nicht mehr mit den Begriffen „Mehrheits- und Minderheitsgemeinden“ zu rechnen haben. Bei der Einzelberatung der Bestimmungen des Gesetzes, die sich eng an das Gemeinde- bzw. Kirchensteuergesetz anschließen, wurde wiederum eine Reihe von Fragen an die Regierung beantragt und angenommen. Die Abänderungsvorschläge, um die es sich hierbei handelt, bewegen sich in der Hauptsache in derselben Richtung wie die zum Gemeinde- und Kirchensteuergesetz von den einzelnen Parteien gestellten Anträge. Die Beratung des Gesetzes wurde somit gefördert, daß heute bereits die Ausarbeitung mit den Regierungskommissionen stattfindet.

Zur Volksschulreform schreibt ein Mann, der, wie er uns versteht, bisher den Streitfragen gegenüber eine referierte Haltung eingenommen hat, folgendes: Die Forderungen des Sächsischen Lehrervereins sind zum Teil derart, daß die Regierung gar nicht darauf eingehen kann, und auch die Eltern gerechten Grund haben, sich dagegen aufzulehnen. Dies sei nur in einigen Punkten ausgeführt. Zunächst verlangen die Lehrer eine einzelne Volksschule. Eltern, die ihre Kinder besonders sorgfältig dabei erziehen, sie vor nachteiligen Einflüssen völlig behüten konnten, sollen gezwungen werden, ihre Kinder in dieselbe Schule zu schicken, die Kinder besuchen, deren Erziehung minder gut war. Für die besser erzogenen Kinder ist das eine Gefahr. Jeder Nivellierungsprozess vollzieht sich nach unten. Was wird die Folge sein? Die Privatschulen werden wie Pilze aus dem Boden schießen! Jeder, der halbwegs die Mittel besitzt, schickt seine Kinder dann in die Privatschule; die öffentliche Volksschule wird erst recht die Schule der minderbemittelten Klassen, die Schule der armen Leute. Die Privatschulen gewinnen auf Kosten der öffentlichen Schule; die tüchtigsten Lehrer werden zu jenen überben. Die öffentliche Schule sinkt im allgemeinen Ansehen! Ein Verbot der Privatschulen aber ist ausgeschlossen. Das wäre ein Eingriff in das Grundrecht der elterlichen Erziehungsgewalt, das Gegenstand von Liberalismus. Jene Lehrer wollen auch kein Aufsichts- und Visitationstracht des Direktors! Das ist eine Forderung, die abnorm ist und auf die Tendenz der Haltung jener Lehrer ein ungünstiges Licht wirft. Der Bezirksschulinspektor in der einzelnen Schule fern und kann eine wirksame Aufsicht allein nicht ausüben. Das Verlangen, dem Direktor das Aufsichtsrecht zu nehmen, bedeutet also: Los von jeder wirksamen Aufsicht! Jeder, dem fremde Interessen anvertraut sind, soll aber unter wirksamer Aufsicht stehen. Jeder sonstige Beamte, auch der höhere, hat einen nächsten Vorgesetzten und höhere Dienstbehörden. Der Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft steht unter seinem Amtshauptmann, dann unter seinem Kreisamtspräsidenten und seinem Minister. Der Landgerichtspräsident unter dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Minister. Dabei kann jedermann den Sitzungen der Gerichte fernbleiben und dadurch auch eine Kontrolle ausüben. Der tüchtige Mensch, der seine Leistungen einem Vorgesetzten vorführen kann; er wird sich freuen, wenn möglich diese bei beobachten können. Warum soll der Volksschullehrer nach der Meinung jener Lehrer eine Ausnahme bilden? Gerade er kommt recht jung zu einer selbstständigen Stellung. Ihm sollen wir das Beste, was wir haben, unsere Kinder, zum Unterricht und zur Erziehung anvertrauen; er soll unsere Kinder körperlich züchtigen können nach seinem Ermessen, und da soll nicht einmal der Direktor das Recht haben, dem Unterricht gelegentlich beizuhelfen und danach auf Grund seiner Erfahrung dem Lehrer Ratschläge geben oder Vorhalte tun zu können? Das ist geradezu ein unerhörtes Verlangen! Mangelhafte Defektivität des Unterrichts für jeden, der ein besonderes berechtigtes Interesse daran hat, ist viel eher geboten. Diese Befreiungen eines Teils der Lehrerschaft sind nur geeignet, die Sympathien für sie zu beeinträchtigen. Nebenbei ist es mit der Forderung: Die Schule los von der Kirche! Entweder man streicht den Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand der Lehrer und überläßt ihn der Kirche allein; oder aber man läßt ihn den Lehrern; dann aber muß die Kirche ein Aufsichtsrecht haben. Denn die Kirche ist die veruschte Stütze der religiösen Interessen der Glaubensgenossen. Gerade ihre Diener sind die Fachmänner auf diesem Gebiete, und es ist sachmännliche Aufsicht, wenn der Pfarrer den Religionsunterricht an der Schule überwacht. Pfarrhaus und Schule gehören in gewissem Sinne zusammen. Ueberdies sind aus dem zeitlichen Verfall nachteilig die besten Schulmänner und Pädagogen hervorgegangen, so daß man unbedenklich sagen kann, daß im allgemeinen ein Pfarrer auch für den Volksschulunterricht schlechthin als Fachmann zu gelten hat. In kleineren Gemeinden ist der Pfarrer oft der einzige Mann mit Universitätsbildung. Seine Mitwirkung im Schulpfortschritt ist auch von diesem Gesichtspunkt aus zu begehren, und es ist ein kleinlicher, bedauerlicher Beschuß gewesen, als die liberal-sozialdemokratische Mehrheit der Deputation ihn aus dem Schulpfortschritt entfernte. Dabei ist es auch recht sonderbar, wie gerade die Parteien, die den Kampf gegen Rom besonders betonen, in dem evangelischen Sachen die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, wo sie nur können, zu beeinträchtigen suchen. Eine so geschwächte Kirche wird auch im Kampfe gegen Rom nicht zu bestehen, wie sie es sonst könnte. Wollte man unannehmbar ist auch der Beschuß, daß der Religionsunterricht nicht nach dem evangelischen Bekenntnisrichtlinien erteilt zu werden braucht. Jede Kirche ist zugleich ein Rechtssystem und muß eine bestimmte Lehrauffassung, nicht bestimmte Lehren haben. Erscheint die beherrschende Lehre in einzelnen Punkten sehr bedenklich, so ändern man sie durch die kirchlichen Instanzen ab. Allein eine Kirche, in der jeder nach Belieben lehren kann, was er subjektiv für richtig hält, ist ein Unbeing; eine gemeinsame Grundlage muß in jeder Kirche objektiv feststehen, sonst besteht keine Glaubensgemeinschaft, keine Kirche mehr. Es ist eine Schwächung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen, wenn man es den Lehrern gestattet will, den Religionsunterricht nach eigenem Ermessen zu erteilen. Wenn endlich jene Lehrer noch eine Verminderung der Stundenzahl wünschen und womöglich eine Erhöhung der Bezahlung, so ist dem zu entsagen, daß allerdings auf dem Lande in dieser Beziehung manches zu begehren ist. Die tüchtigsten Volksschullehrer können aber wirklich auch heute nicht fehlen. Man mache doch einmal für einen Dresdner Volksschullehrer eine Statistik auf, wieviel Unterrichtsstunden im Durchschnitt auf einen Wochentag im ganzen Jahre kommen, wenn man die im Interesse des Kindes gebotenen vielen Ferien mit einrechnet. Auch wenn man die Arbeitsstunden daheim mit hinzurechnet, hat er erheblich weniger zu leisten, als im Durchschnitt ein anderer, auch viel höherer Beamter. Dabei ist seine Ausbildung viel billiger gewesen, indem sie auf den Seminaren vom Staate bestritten wird, der selbst für den Unterhalt gegen eine sehr geringe Entschädigung

anna mit sorgt. Daß in den Lehrerkreisen die durchschnittliche Lebensdauer eine geringere ist, stimmt nach der wirklichen Statistik nicht, würde auch nichts beweisen, wenn dann erst geprüft werden müßte, wie die körperliche Gesundheit der einzelnen Berufsstände beim Eintritt in ihre Berufe ist. In der Regel sind die jungen Männer, die sich zum Lehrberuf entschließen, von Haus aus körperlich die minderkräftigen unter ihren Geschwistern. Wir können dem Lehrer die Sorgen seines Berufes, allein man muß diejenigen Lehrer daran erinnern, die sehr forderungen ausstellen, die alles andere als mäßig und berechtigt sind.

Fest des Regierungsjubiläums des Kaisers. Auf Veranlassung der Vereinten Bezirks- und Bürgervereine fand Montagabend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Kahlmann eine Versammlung von Vertretern sächsischer Vereine statt, in welcher die gemeinschaftliche feierliche Begehung des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers einstimmig beschlossen wurde. Der gebildete Festausdruck wird sich durch Zuwahl und Eintritt weiterer Vertreter nationaler Vereine erweitern.

Matthäusstraße. Nächsten Sonntag vormittag 10 Uhr hält Pfarrer Jost aus Hötendorf bei Könnigsbrunn eine Gaskpredigt.

Das finanzielle Ergebnis der Großen Kunstausstellung Dresden 1912. Die Ausstellungsergebnisse sind folgendes: „Nach dem vorliegenden vorläufigen Abschluß sind die Eintrittsgelder-Einnahmen leider hinter den gegebenen Erwartungen zurückgeblieben, was insbesondere auf die Ungunst der Witterung, die den Abzug der Dauerkarten beeinträchtigt hat, zurückzuführen ist. Der sich ergebende Fehlbetrag ist aber durch die dem Unternehmen seitens der königlich sächsischen Staatsregierung und der Stadt Dresden von Anfang an zur Verfügung gestellten Garantiebeträge, sowie durch einige in lebenswichtigen Zwecken von Kunstfreunden gemachte Zuwendungen gedeckt, so daß eine Inanspruchnahme der Garantiefondszeichen nicht in Frage kommt.“

Die Zusammenkunft von Mitgliedern des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Deutsch-Böhmen und des Sächsischen Verkehrsverbandes auf dem Reibitz am 12. und 13. Oktober ergab nach reger Aussprache die Notwendigkeit zum Zusammenarbeiten der beiden Verbände in den die Grenzgebiete beider berührenden Fragen. Es wurde beschlossen, solche Zusammenkünfte in der Zukunft mindestens einmal jährlich abwechselnd in Sachsen und Böhmen stattfinden zu lassen. Die nächste Zusammenkunft wird unter Leitung des Sächsischen Verkehrsverbandes in einem sächsischen Ort stattfinden.

Die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung veranstaltet in diesem Jahre ihre dritte Lotterie, deren Zeichnung am 15. und 16. November stattfindet. Die Stiftung ist ursprünglich dazu errichtet worden, von den vielen christlichen Liebeswerken, die die Königin Carola ins Leben gerufen hatte, die Gefahren fernzuhalten, die der Wegfall der reichen Beihilfen ihrer freigebigen Grundbesitzer für ihren Bestand mit sich bringen müßte. Das hierzu von den Ständen bewilligte Stiftungsermögen betrug 400 000 Mark. Aber die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung wurde bald auch von anderen christlichen Liebeswerken aller Art als Gelder angrufen. Wie gern würde sie da überal mit offener Hand geben, wo etwas wirklich Segensreiches zu stiften ist, aber ihre Mittel reichten dazu nicht im entferntesten aus. Die Erträge der Lotterien nun, welche die Staatsregierung der Stiftung gütigerweise bewilligt hat, sollen ihr in immer steigendem Maße eine Erweiterung ihres Wirkungsbereiches ermöglichen. Die Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung hat jetzt in erster Linie ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Bekleidungen der Jungensfürsorge und der Krüppelhilfe im ganzen Lande kräftig zu unterstützen. Aus den Einkünften der bisherigen Lotterien konnten schon der Verein Krüppelhilfe für die Kreise Dresden und Bautzen, das Krüppelheim in Jwidaun, das die Kreise Chemnitz und Jwidaun umfaßt, das Maria-Anno-Kinderhospital in Dresden, die Fürsorge für Jungensfräulein in Dresden und die oberergerichtlichen und vogelländischen Brauvereine mit Beihilfen von insgesamt etwa 5000 Mark im Jahre bedacht werden. Einige kleinere Beihilfen konnten nebenher noch verteilt werden. So fließen die Gelder über das ganze Land hinaus in weiteste Kreise. Aber noch viele Bitten um Hilfe laufen fortwährend bei der Stiftung ein, und noch viel mehr Gelegenheiten zu segensreicher Hilfe hätte sie schon jetzt, wenn es ihr nur ihre Mittel erlaubten. Deshalb soll die neue Lotterie wiederum ihre Mittel kräftig helfen, damit einmal das schöne Ziel erreicht werden kann, daß die Stiftung zu einer wirklichen Helferin für alle christliche Liebestätigkeit im Lande werde. Der Spielplan ist auch diesmal so eingerichtet, daß auf eine Zeichnerseite mindestens ein Gewinn fällt. Den Hauptvertrieb der Lose hat der Juvaldendank in Dresden.

Die Luthervereins-Vesper am Reformationsfest, die am 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Lukasstraße stattfinden soll, wird eine Reformationsfeier echter und schöner Art werden. Alle Darbietungen stehen unter dem Gedanken des Reformationsfestes, von wo dem Vorspiel „Ein feste Burg“ von Bach, mit dem Herr Organist Oberlehrer A. D. Schöpfer die Feier einleitet wird, und dem Solo aus Bachs Reformations-Kantate „Gott ist unser Sonn und Schild“, das Frau Kammermanglerin Rahm-Neubauer singen wird, bis zu den Chören „Verzage nicht, du Häuflein klein“ und „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke“, die der ständige und freiwillige Kirchenchor der Lukasstraße unter Leitung des Herrn Kantors W. Strankus vorgetragen wird. Auch die Darbietungen des Herrn Kantors, Kammermusikers W. Schilling auf dem Violoncell und des Fräuleins V. v. Pirwitz auf der Harfe werden sich der Stimmung des Ganzen trefflich einfügen. Schließlich wird Herr Hofprediger Pfarrer Kessler in seiner Ansprache auf die Höhe des Reformationsfestes führen. Wenn also ein Besuch dieser Vesper jedem Evangelischen am Tage der Reformation zu raten ist, so ist auch ein guter Beitrag für den Lutherverein zu wünschen, dessen Reformation unentgeltlich darauf acht, die Segnungen der Reformation unseren Volks- und Glaubensbrüdern in Österreich zu erhalten durch Pflege und Unterstützung der mehr mit harter Not ringenden deutsch-evangelischen Schulen jenes Landes. Der vorbehaltenen Plätze für die Vesper wünscht, wolle Karten für diese zum Preise von 1 Mk. in der Kunsthandlung von Becker, Ringstraße 11 (neben Café König), oder in der Kirchen-Expedition der Lukasparodie (Lukasplatz 4) in der Zeit von 9 bis 1 und 2 bis 6 Uhr entnehmen. Im übrigen aber ist der Eintritt zur Vesper frei gegen Entnahme einer Vortragsordnung zu 30 Pf. für jede Person.

Eine Premiere im Volkswohltheater gab's Montagabend; aber sie wäre besser unterblieben. Aufgeführt wurde ein Schauspiel in fünf Akten „Das Tor des Lebens“. Tragödie eines jungen Mannes hat die Verfasserin Frau Wöhe ihre Arbeit genannt, in deren Mittelpunkt ein Verbindungsstudium steht, der an Schlußtag Student Sibo v. Eichenbach, dritter Charakter der Berufskenntnis Erdmann, ist ein Fleck und Mädchenhändler, der unverheiratet, läßt und betrübt, unterständigt Verbindungsstudium, nötig sowohl sein Verhältnis als auch seine Frau an die Hand, ist ein Expresker und wird zu guter Letzt Totschläger. Die ganze Fatale menschenbühler Gemeinheit durchläuft dieser Mensch. Unter anderem sagt dieser Jüngling zu seiner Frau, die ihm schon ihren mütterlichen Schmutz am Verleihen eingehändigt hat und die er trotzdem wieder um dreihundert Mark anfordert: „Na, wozu denn die Schwäre, wenn sie nicht gebrochen werden können?“ Rein, veredelte Verfasserin, so darf sich ein Verbindungsstudium wahrhaftig nicht aufziehen; er wäre längst mit Schmutz ausgehoben worden. Das Schönste aber

kommt im zweiten Akt: Als Sibo gerade mit seinem Vater den Vandausener Markt, führt die betrogene, eben verlassene Kellnerin in den Kommerzial- und reist dem jähren Burschen das Couleurband von der Schulter. Darob natürlich große Aufregung; das schöne Weib ist zu Ende. Man redet große Töne von einem Konvent. Schließlich aber deckt die Verbindung alles mit dem Mantel schillernder Nächstenliebe zu. Und in diesem blühenden Mann geht die Geschichte weiter. Im dritten Akt, der sechs Jahre später spielt, wirt Sibo die Kellnerin, die Mutter seines Kindes, in den Armen. Im vierten meint der Biedermann, als er hört, daß sie gerettet worden ist, aber todtraut im Spital liegt: „Allo sie lebt; das kann ja eine feine Mäde für mich werden, aber ich will schon Mittel und Wege finden, ihr den Mund zu stopfen, und den Hals, um den sie sich so hatte, den kann sie tausendmal haben.“ Im letzten Akt endlich verdächtig er seine Frau des Ehebruchs mit seinem Couleurbänder, sein Verhältnis der Kindesunterstützung, dann packt ihn das graue Geis, er reißt die Pistole an die Stirn, aber es knallt nicht, weil ihm mitgeteilt wird, daß sein Sojus auf- und davongegangen ist und den Dampfkegel der Fabrik angebohrt hat, damit Sibo wenigstens die Versicherungsumme erhält. Sibo erbittet, um das Hauptverdienst zu jählichen; die einzige anständige Tat seines Lebens. Er wird natürlich zu Tode verurteilt und seine Frau legt dem Sterbenden Küssen und Nüsse auf seine Brust. Das Stück ist mit unglücklich rohen Mitteln gezeichnet; was gesprochen wird, ist ein Pappertdeutsch in Keinfaktur. Es verlohnt sich nicht, näher auf die abgründigen Verlogen einzugehen. Zu verwundern aber bleibt, wie das Volkswohltheater, das eine Bildungshätte für die breite Masse sein will, ein Stück annimmt und mit großer Mühe einführt, das ein Teufelsdrama schmutziger Sorte gegen das deutsche Studententum ist. Die Schauspieler und nicht minder die mitwirkenden kleinen Kinder kann man nur bedauern; geipelt wurde mit heldenmütiger Eingabe an die verlorene Sache. Im dritten Akt schon protokollierte ein Teil des Publikums gegen dieses Stück, das nicht die Tragödie eines jungen Mannes, sondern das Schauerstück einer von ihrer Phantasie irreflektierten Verfasserin genannt zu werden verdient.

Landgericht. Der Buchhalter Christian August Walter Köpfer wird nach geheimer Beweisaufnahme wegen vollendeten und versuchten Zuchtverbrechens gegen § 176 des Strafgesetzbuchs zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt; zwei Monate Gefängnis gelten als verbüßt. Der Angeklagte hat mehrere Schulkinder in seine Wohnung gelockt, dort photographiert und mit ihnen unzüchtige Handlungen vorgenommen. — Der 1884 in Rohwein geborene Schlosser August Paul Klamm betrog eine Freundin seiner Ehefrau mit Hilfe eines gefälschten Briefes um 5 Mark. Er erhielt 1 Monat Gefängnis und hat außerdem 7 Monate Gefängnis zu verbüßen, die ihm am 10. September 1912 auferlegt worden sind. — Der im Jahre 1875 in Ruhland geborene Schneider Richard Julius Lindner ist als professionsmäßiger Diebstahlverbrecher bereits zweimal mit Zuchthaus vorbestraft. Im September betrog er eine Milchhändlersehefrau in Coswig und eine Tischlersehefrau in Weichen unter dem Vorgeben, als Schmiedemeister mit einer Arbeiterkolonne beim Bahnbau in Coswig beschäftigt zu sein, um zusammen 4 Mark Kost- und Vorkaufssumme und 4 Mark Darlehen und verlor eine Vermietern in Weichen um 4 Mark Darlehen zu prellen. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 10 Monate Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe oder weitere 60 Tage Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust; 1 Monat Zuchthaus ist als verbüßt. — Der 1845 geborene Schlosser Karl Oswald Kalk aus Weichen wird als rückfälliger Beschuldiger zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. — In geheimer Verhandlung hat sich der 1869 in Dresden geborene Musiker und Instrumentenmacher Anton Adolf Lippold wegen Zuchtverbrechens gegenüber zwei eigenen Töchtern zu verantworten. Er wird unter Ausschluss mildernder Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Vor dem Jugendgerichtshof des Landgerichts hat sich eine dreiföpfige Einbrecherbande zu verurteilen, die im vergangenen Winter monatliche die Johannstadt unflüchtig machte. Als Angeklagte erschienen der 18-jährige Brauereiarbeiter Kurt Georg Franze, der ebenfalls erst 18 Jahre alte Arbeiter, aber wie vom Gerichtsvorstand betont wird, eigentlich mehr „Nichtarbeiter“ Franz Robert Niederhausen und der 1885 geborene Arbeiter Max Arthur Feigl. Franze verbüßt gegenwärtig in Bautzen 4 Monate 2 Tage Gefängnis; Niederhausen ist 16 Mal vorbestraft und hat gegenwärtig 1 Jahr Gefängnis abzulisten, wozu er nach empfindlichen anderen Strafen am 7. Mai 1912 vom hiesigen Gericht verurteilt worden ist. Feigl endlich ist früher zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden, hat jedoch damals eine Bewährungsfrist erhalten, die jetzt natürlich hinfällig geworden ist. Franze und Feigl sind Schulfreunde. Den ersten Einbruchsdiebstahl verübten er und R. im Grundstück Postgartenstraße 26, wo Franzes Eltern wohnen. Die unzüchtlichen Einbrüche drangen durch ein eingedrücktes Parterrefenster in das im Hintergebäude befindliche Fabrikkontor ein, verletzten den Geldschrank zu erschrecken, was aber nicht gelang, und mußten sich mit einer Beute von 137 Mk. begnügen. Am 8., 11. und 19. Dezember operierten Niederhausen und Feigl gemeinsam und fuhren in Fabrikkontoren und in Zäden auf der Blasewitzer, Sand- und Dackstraße Einbruchsdiebstähle aus. Ueber 2 Meter hohe Mauern und Zäune ging der Weg in das Innere der Häuser. R. besetzte die letzten Hindernisse durch Draufschneiden der Türschlösser, doch war die Beute verhältnismäßig gering. Niederhausen hat allein 5 Einbrüche verübt; Am 29. November bei einer Strahlfabrikant in der Artz-Meuter-Straße, wobei er 85 Mk. erbeutete, am 5. Januar in einer Restauration am Eldberg, am 5. Januar in einer Zigarettenfabrik an der Gerokstraße, am 5. März und am folgenden Tage in Grundschäden an der Postgarten- und Wintergartenstraße. Einige verübte Einbrüche kommen dazu. Die Beute teilten die Spitzbuben. Franze und Feigl erhalten je 9 Monate, Niederhausen 4 Jahre Gefängnis.

Amtsgericht. Der 27 Jahre alte Kaufmann Arthur Paul Lorenz betrieb ein Patentverwertungs-geschäft, für das er durch Teilungsinhaber einen jungen Mann in Vertrauensstellung suchte, der 2000 bis 3000 Mark Kautions stellen sollte. Darauf meldete sich ein 26 Jahre alter verheirateter Maschinist, mit dem eine Kautions in Höhe von 1500 Mk. vereinbart wurde. Er überreichte ein Guthabensbuch über 1500 Mk. des Vorstehersvertrags zu Brand und verprügelte, die restlichen 500 Mk. nachzubringen. Zunächst schloßen beide bei der am 28. März erfolgten Hebergabe der Kautions einen provisorischen Vertrag. In dem definitiven Vertrag vom 1. April, den Lorenz verfaßt hatte, war die Kautions als „Weichschmelz“ bezeichnet worden, das hätte dem Prinzipal das Recht gegeben, die Kautions in seinem Geschäft zu verwenden. Der Maschinist ging aber nicht auf dieses Ansuchen ein, er untertrieb nicht nur nicht den Vertrag, sondern zerriß ihn sofort. Als er seine Stellung aufgegeben hatte, stellte sich heraus, daß durch Lorenz von der Kautions bereits am 29. März 500 Mark abgehoben worden waren. Lorenz hat sich deshalb wegen Unterschlagung zu verantworten. Er behauptet zu seiner Verteidigung, das Geld nicht als Kautions, sondern als Geschäftseinnahme erhalten zu haben. Der Maschinist befindet sich jedoch eilich, das Geld als Kautions hinterlegt und gegen die Verwendung des Betrags im Geschäft fortgesetzt protokolliert zu haben. Am 2. April veräußerte Lorenz sein Geschäft mit Inventar an seine Ehefrau Anna Margarethe Lorenz, darauf leistete er am 15. April den Offenbarungscheid. Der Geschäftserwerb erfolgte zu einer Zeit, als ihm von einem Gläubiger eine Zwangsvollstreckung